

Zukunftstag Pfarrgemeinderäte – 15.05.2004

Workshop II: Eckpunkte 2020 – Konsequenzen für Gremien

Moderation: Heiner Willen, Germershausen
Einführung: Martin Zwirner, Hildesheim
Statements: Tobias Bettels, Hildesheim [Katholikenrat]; Hans-D. Kahmann, Hannover [Pilotprojekt] – vormittags
Siegrun Bastian, Salzgitter [Katholikenrat]; Gerald Giesert, Lüneburg [Pilotprojekt] – nachmittags

Essentials aus dem Workshop am Vormittag:

1. Die Zusammenführung der Pfarrgemeinden ist als [notwendige] Realität akzeptiert. Von daher ist die Gestaltung des Gemeindelebens so auszurichten, dass ein Zusammenwachsen bzw. eine Identitätsfindung der neuen Gemeinde – gerade auch bei den Menschen der Gemeinde - gefördert wird. So gesehen, kann eine Beibehaltung eigenen Glaubenslebens an einem Kirchenstandort kontraproduktiv wirken.
2. Gremien und Wege der Entscheidungsfindung bedürfen einer Verschlankung und Beschleunigung. Auch im Blick auf die starke Belastung und berufliche Einbindung heutiger Berufstätiger ist ein sorgsamer Umgang mit den zeitlichen Ressourcen Ehrenamtlicher vonnöten.
3. Grundsätzlich sollen die [wenigen] Gremien das gesamte Spektrum der Gemeinde repräsentieren. Konkret wird eine strukturelle Verknüpfung von KV + PGR vorgeschlagen. Wenn die staatskirchenrechtlichen Bedingungen eine Integration des KV in den PGR nicht zulassen, müsste der PGR in den KV eingebunden werden. D.h., dass der KV auch die pastoralen Belange diskutiert und so begreift, dass finanzielle Belange im Dienst der pastoralen Vorgaben stehen [Erfahrungshintergrund: selbst bei wenigen positiven Beispielen schwierige Zusammenarbeit zwischen d. Gremien].
4. Deutlich wird das Selbstbewusstsein heutiger Laien/-innen [bzw. Bürger/-innen der Zivilgesellschaft] betont, die die Wirkkraft ihres Engagements und ihrer Entscheidungen auch spüren möchten. Von daher wird die Umsetzung der im Eckpunkte-Beschluss angesprochenen „Kompetenzstärkung“ gefordert. Konkret wird dies z.B. in einer zurückhaltenden Weise diözesaner Entscheidungen bei Achtung der Entscheidungen vor Ort [Subsidiaritätsprinzip] für sinnvoll erachtet. Das entsprechende Zusammenspiel bzw. die –n Gestaltungsformen des Verantwortungsspielraumes vor Ort sind in Satzungen festzuhalten.

aus dem Workshop am Nachmittag:

1. Es besteht eine hohe Unsicherheit hinsichtlich der Sinnhaftigkeit der Zusammenführungen. Es werden die Ängste und das Misstrauen ggB. den Nachbargemeinden [auch hinsichtlich des Gemeindevermögens] sowie das Wegbrechen seelsorglicher Bereiche bzw. von Ehrenamtlichen betont. Für die Pfarrgemeinden, die in Dörfern gewissermaßen die örtliche Identität prägen und sichern, wird ein immenser Identitätsverlust [= Wegbrechen der Dorfgemeinschaft] befürchtet. Einige Beteiligte nennen zwar Chancen aufgrund von positiven Erfahrungen in der SE [z.B.: „In der gemeinsamen Firmvorbereitung erleben die Jugendlichen eine viel größere Gemeinschaft.“], diese werden jedoch eher zurückhaltend aufgenommen. Letztlich schwingt etwas Resignierendes mit: „Wir werden wohl um eine Zusammenführung nicht drum herum kommen. So machen wir uns auf den Weg.“
2. Erfahrungen aus dem Katholikenrat und dem Pilotprojekt zeigen zum einen, dass es sehr unterschiedliche Weisen gibt, über das jeweilige Leben an den Kirchenstandorten zu befinden [z.B. Mitarbeiterforen] - Entscheidungen fallen jedoch im Katholikenrat - sowie zum anderen, dass das Zusammenwachsen durch gemeinsame Projekte gefördert wird.
3. Gremien müssen arbeits- und wirklich beschlussfähig sein. D.h. auch hier wird die Notwendigkeit unterstrichen, vor Ort Entscheidungen ernst zu nehmen [„Wenn wir nicht ernst genommen werden, können die Pfarrgemeinderäte aufgelöst werden!“ Eine Vielzahl kritischer Rückmeldungen, die Diözesanentscheidungen, aber auch blockierendes Verhalten von Priestern ggB. Ehrenamtlichen, betreffen.]. Darüber hinaus wird auch eine

enge Verzahnung der Arbeit von KV + PGR betont. Hinsichtlich der KVs soll die Wahlordnung dahingehend geändert werden, dass Wahlbezirke - die Kirchenstandorte betreffend - eingeführt werden, so dass alle im KV der Pfarrgemeinde vertreten sind. Insgesamt müssen die Gremien als stabilisierende Kraft erhalten bleiben; an den Kirchenstandorten sollen auch eigene Gremien erhalten bleiben.

4. Da die zeitliche Belastung der Ehrenamtlichen als mitunter „unerträglich“ erachtet wird, sollen die Pfarrgemeinderäte - als wirkliche Leitungsgremien - fungieren, jedoch nur in begrenzter Häufigkeit tagen. Die Aufgabenschwerpunkte sollen Sachausschüssen übertragen werden, die in Eigenverantwortung, auch mit eigenem Haushalt, ihr Feld bearbeiten.

Martin Zwirner, 25.05.2004